

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Wierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 RM.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postenstellen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Orts- und Kreis-Gewerksvereine  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine**  
(Vier-Hundert)  
Berlin N.O. 8, Greifswalder Straße 221/222.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.  
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/222.  
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 51/52.

Berlin, Sonnabend, 30. Juni 1917.

Neunundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis.

Der Quartalswechsel. — Wo bleiben die Arbeiterauschüsse? — Kriegslöhne. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Verbands. — Anzeigen.

## Der Quartalswechsel

steht unmittelbar vor der Tür. Da machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß der Verband des „Gewerksverein“ wieder in ähnlicher Weise wie vor dem Kriege erfolgt. Die Organempfänger haben also für jedes Exemplar des Verbandsorgans dem Briefträger für das Vierteljahr ein Bestellgeld von 12 Pfg. zu bezahlen, das ihnen aus örtlichen Kassen, wie Lokal- oder Bildungsfonds u. dergl. zurückvergütet wird.

Außerdem erfordern wir dringend, in allen Ortsverbänden und Ortsvereinen für die Gewinnung neuer freiwilliger Abonnenten auf den „Gewerksverein“ zu agitieren, sich von den neu gewonnenen Lesern gleich das Abonnements- und Bestellgeld in Höhe von 87 Pfg. geben zu lassen und die Adressen sofort dem zuständigen Postamt oder Briefträger zu übermitteln. Wer für das Verbandsorgan agitiert, fördert die Verbreitung und Vertiefung der Gewerksvereinsgrundzüge.

### Darum Freiwillige vor!

## Wo bleiben die Arbeiterauschüsse?

Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst bestimmt im § 11, daß in allen für den vaterländischen Hilfsdienst tätigen Betrieben, für die Titel VII der Gewerbeordnung gilt und in denen in der Regel mindestens 50 Arbeiter beschäftigt werden, ständige Arbeiterauschüsse bestehen müssen. Wo solche Ausschüsse nach § 134h der Gewerbeordnung nicht bestehen, sind sie zu errichten. Dann sind im § 12 des Gesetzes die Aufgaben der Arbeiterauschüsse genau umschrieben. Sie sollen das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterchaft des Betriebes und zwischen der Arbeiterchaft und dem Arbeitgeber fördern. Sie haben Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiterchaft, die sich auf die Betriebsbedingungen, die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse des Betriebes und seiner Wohlfahrtsrichtungen beziehen, zur Kenntnis des Unternehmens zu bringen und sich darüber zu äußern. Ihre Zwecke und Aufgaben sind somit nicht gering; sie entsprechen im wesentlichen den Forderungen, welche die Deutschen Gewerksvereine seit Jahren vertreten haben.

Man sollte glauben, daß diese aus der Not der Kriegszeit entfallenden Bestimmungen eines Reichsgesetzes nun auch die Beachtung gefunden hätten, die sie beanspruchen dürfen, und daß in allen Betrieben der genannten Art jetzt Arbeiterauschüsse eingeführt worden wären, wo sie bisher noch nicht vorhanden waren. Ungefähr seit sieben Monaten ist das Gesetz in Kraft. Zeit genug wäre also gewesen, um die Arbeiterauschüsse durchzuführen; aber nicht überall ist man dieser Gesetzesbestimmung nachgekommen. Auch heute sind

noch Betriebe der in Frage kommenden Art vorhanden, die von der Errichtung von Arbeiterauschüssen abgesehen haben. Auf die von den Arbeitern oder deren Vertretern unternommenen Schritte zur Geltendmachung dieser gesetzlichen Vorschriften wird ausweichend oder gar nicht geantwortet. Man hält an manchen Stellen Arbeiterauschüsse nicht für erforderlich. Sind Beschwerden und Wünsche vorzutragen, dann können ja die betreffenden Arbeiter selbst zum Betriebsleiter gehen, um sich zu äußern.

So und ähnlich lauten die Antworten, die bisher gegeben wurden. Damit sind aber die Gesetzesvorschriften nicht erfüllt, die doch nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für die Arbeitgeber bestehen; und wenn letztere sich weigern, diese Bestimmungen auszuführen, dann muß ihnen mit aller Deutlichkeit klar gemacht werden, daß Gesetze nicht dazu da sind, damit sie nicht beachtet werden, sondern damit sie auch in vollem Umfang zur Durchführung kommen. Aus Liebhaberei zu neuen Gesetzen und einer Laune wegen ist dieses Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst gewiß nicht geschaffen worden. Es entsprang einer Kriegsnotwendigkeit, auf die wir hier nicht näher eingehen brauchen, in der Annahme, daß diese Notwendigkeit hinreichend bekannt ist. Seine Bestimmungen sind aber auch für alle bindend, die es angeht, und es ist eine unverständliche Widerpenzigkeit der Werkleitungen, die keinen Arbeiterauschuss wollen, wenn sie die klaren Gesetzesbestimmungen nicht befolgen.

Weshalb hat denn das Gesetz die Bestimmung getroffen, daß Arbeiterauschüsse gebildet werden müssen? Den Arbeitern mußte eine Gegenleistung geboten werden für den zeitweiligen Verlust des Streikrechts, für den Arbeitszwang, für den Verlust der Freizügigkeit und für das Aufgeben ihres Selbstbestimmungsrechtes. Derartig tiefgehende Eingriffe in das Verfügungsrecht der Arbeiter machen die Einrichtungen von Ausgleichsmöglichkeiten notwendig, die den Arbeitern einen Schutz bieten vor ungerathenem Druck und willkürlichen Maßnahmen der Arbeitgeber. Die organisierte Arbeiterchaft hat sich der Beschränkung ihrer Rechte, die durch das Gesetz zweifellos erfolgt ist, nicht widerrecht. Sie hat die Notwendigkeit solcher Maßnahmen angelehnt der Kriegslage anerkannt, und die große Kundgebung der Arbeiter- und Angestelltenführer am 12. Dezember 1916 in Berlin hat in einem Entschluß zu erkennen gegeben, daß die Vertreter der Arbeiter und Angestellten an der Durchführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst nach Kräften mitarbeiten wollen, und daß die durch die Organisationen der Arbeiter und Angestellten vertretenen Volksschichten bereit sind, einzig und geschlossen alle Kraft in den Dienst unseres Landes zu stellen, damit die Vernichtungspläne der Gegner Deutschlands erfolglos bleiben. Die deutsche Arbeitnehmerschaft ist also mit dem Gesetz einverstanden, sie hat aber auch das Recht zu verlangen, daß die zu ihrem Schutz und zu ihrer Vertretung angeordneten Arbeiterauschüsse nun auch wirklich eingeführt werden und daß diese Ausschüsse die im § 12 des Gesetzes vorzusehende Tätigkeit in angemessener Weise erfüllen, soweit das nach Lage der Dinge überhaupt möglich ist.

Wir wissen sehr wohl, daß die große Mehrheit der Unternehmer Arbeiterauschüsse eingeführt hat; umso mehr ist es aber zu beklagen, wenn man Einzelne glauben, sich über diese Gesetzesbestimmung hinwegsetzen zu können, nur weil ihnen diese Einrichtung nicht paßt. Solche Leute gibt es nicht nur in Berlin, auch an anderen Orten sind

sie zu Hause: in Rheinland-Westfalen, in Bayern, auch im Saargebiet. Hier ist es die bekannte Firma Gebrüder Stumm in Neunkirchen, die wir ihrer Eigenart wegen besonders hervorheben. Die Bemühungen der Arbeiter und ihrer Vertreter zur Beseitigung dieses Mißstandes sind bisher leider ohne den gewünschten Erfolg geblieben. Wir sehen uns deshalb genötigt, die ganze Frage nun einmal öffentlich aufzurollen, nachdem auch ein Teil der Behörden verjaagt hat. Es müssen jetzt bindende Vorschriften schleunigst erlassen werden, die einen baldigen Zeitpunkt festsetzen, bis zu dem die Arbeiterauschüsse eingeführt sein müssen. An einer solchen Vorrichtung fehlt es leider bisher. Sowohl vom Kriegsamt, wie auch vom Minister für Handel und Gewerbe in Preußen, letzterer als Landeszentralbehörde, sind Anordnungen herausgegeben worden über die Zusammenfassung der Ausschüsse, die Art der vorzunehmenden Wahlen und dem, was dazu gehört. Aber es ist leider keine Frist bestimmt worden, bis wann die Sache erledigt sein muß. Das muß nun schleunigst nachgeholt werden, wenn man weitgehenden Schaden verhüten will.

Die Abneigung gewisser Unternehmer oder ihrer Vertreter gegen Arbeiterauschüsse hat ihren Grund in der Nichtanerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiterchaft bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Man vermag sich in jenen Kreisen von überlebten Vorurteilen nicht freizumachen und will sich nicht von den Arbeitern in die Werksangelegenheiten hineinreden lassen. Das ist ein Standpunkt, der nicht mehr in unsere Zeitverhältnisse hineinpaßt, der überlebt ist und der die Notwendigkeit einer Neuorientierung unserer inneren Wirtschaftspolitik, die Notwendigkeit der Schaffung eines Arbeitsrechtes verneint. Man beschränkt in jenen Kreisen, daß sich die jetzt zu bildenden Arbeiterauschüsse auch über die Kriegsdauer hinaus durchsetzen könnten; das will man nicht. Deshalb tritt man der Sache gar nicht erst näher; damit glaubt man noch dem Kriege etwaigen Schwierigkeiten aus dem Wege gehen zu können. Nun ist das Gesetz allerdings nur für die Kriegsdauer geschaffen worden. Den Zeitpunkt des Aufhebens bestimmt der Bundesrat. Macht er von dieser Befugnis binnen einem Monat nach Friedensschluß mit den europäischen Großmächten keinen Gebrauch, so tritt das Gesetz von selbst außer Kraft. Aber gerade uns Gewerksvereiner liegt alles daran, daß die Arbeiterauschüsse, deren Einführung wir nicht erst jetzt verlangen, sondern die wir seit Jahrzehnten gefordert haben, eine dauernde Einrichtung werden und bleiben, wie wir auch die jetzt geschaffenen Schlichtungsausschüsse als dauernd fordern müssen. Daß sie bisher schädigend gewirkt haben sollen, kann wohl niemand behaupten; im Gegenteil sie haben ganz wesentlich dazu geführt, daß bessere Verhältnismöglichkeiten zwischen beiden Produktionsfaktoren geschaffen wurden, daß so manches Mißverständnis und manche schiefe Auffassung geklärt und richtiggestellt werden konnte.

Wir betrachten Arbeiterauschüsse und Schlichtungsausschüsse als einen Teil des Arbeitsrechtes, dessen Einführung regierungsseitig angekindet worden ist und das wir nach dem Kriege dringend brauchen werden. Mit der Meinberechtigung der Unternehmer und ihrer Meinbestimmung der Arbeitsbedingungen ist es dann allerdings vorbei. Das ist auch gut so. Wo die Arbeiterauschüsse bisher bestanden, haben sie Gutes erwirkt, und wenn hier und da einmal etwas durch sie geschieht,

was vielleicht nicht ganz korrekt erscheinen mag, so sind das Ausnahmefälle, die zum Teil auch auf das nicht immer richtige Verhalten der Werks- oder Betriebsleiter zurückzuführen sind. Daß die Arbeiterausschüsse über die Bedingungen des Arbeitsverhältnisses mit beraten sollen, ist in dem bereits angeführten § 12 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst angeordnet worden. Wenn dann, wie es leider auch schon geschehen ist, ein Betriebsleiter durch Anschlag bekannt macht, daß der Arbeiterausschuß über die Lohnfrage nichts zu sagen habe, so beweist eine solche Kundgebung nur, wie schwer es manchen Betriebsleitern wird, sich von eingeburzelten Vorurteilen freizumachen und den neuzeitlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Wir haben bereits Schritte eingeleitet, um den gesetzlichen Bestimmungen über die Schaffung von Arbeiterausschüssen nun auch Geltung zu verschaffen, und wir werden diese Schritte solange fortsetzen, bis unsere gerechte Forderung erfüllt ist. An unsere Verbandskollegen, die in einem Betrieb arbeiten, der als vaterländischer Hilfsdienst gilt, und in dem noch kein Arbeiterausschuß besteht, richten wir die Aufforderung, beim Betriebsleiter die Bildung eines solchen Ausschusses auf Grund des § 11 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst zu beantragen. Wird das abgelehnt oder hinausgeschoben, dann teile man uns das mit. Wir werden nicht veräumen, die gesetzlichen Bestimmungen mit allem Nachdruck zu vertreten.

### Kriegslöhne.

Ergebnisse einer statistischen Umfrage.  
Von Gustav Sartmann.

#### II.

Zur Kriegswirtschaft gehört auch der Steinkohlenbergbau, dessen Arbeiterschaft heute in außerordentlich angeregter Arbeit tätig sein muß. Die Verdienste der Steinkohlenbergleute sind ebenfalls gestiegen, aber auch nicht in dem Maße, wie die Verteuerung der Lebensmittel und aller Bedarfsgegenstände vor sich gegangen ist. Im Ruhrgebiet ist die Affordarbeit, das Gedinge, vorherrschend, soweit die Bergleute unter Tage beschäftigt werden. Die Beschaffenheit der Kohlenlagerung in der Erde und die unterschiedlichen Verhältnisse der einzelnen Becken lassen eine einheitliche Beurteilung der Lohnverhältnisse nicht zu. Im Dortmunder Revier erreichen die durchschnittlichen Schichtverdienste der Bergleute jetzt den Betrag von 8,60 Mk., teilweise bis 9 Mk. gegen rund 6 Mk. bis 6,50 Mk., die vor dem Kriege erzielt wurden. Bei der reinen Lohnarbeit ist die Steigerung weniger groß. Während bei dieser Arbeit pro Schicht durchschnittlich 4,73 Mk. vor Beginn des Krieges erreicht wurden, ist der Durchschnittslohn im Januar 1917 auf 5,70 Mk. gestiegen; das ist ein Mehr von nur 97 Pfg.; dagegen beträgt das Mehr bei der Affordarbeit im Durchschnitt 2,50 bis 2,60 Mk. Hier sind also Verbesserungen erzielt worden. Im Saargebiet und auch im Aachener Revier ist die Lohnsteigerung geringer; sie beträgt hier pro Schicht 1 Mk. bis 1,20 Mark, also kaum die Hälfte von dem, was im Ruhrgebiet aufgebessert wurde.

Auch im Waldenburger Revier ist nur eine geringe Steigerung des Bergarbeiterverdienstes nachweisbar. Hier betragen die Schichtlöhne vor dem Kriege im Durchschnitt 3,90 Mk. Sie sind inzwischen auf 4,51 Mk., also um 61 Pfg. pro Schicht gestiegen und das auch nicht einmal auf allen Becken, denn auch in diesem Gebiet sind die Unterschiede in den Löhnen nicht unerheblich. Bei der Affordarbeit ist in diesem Bezirk der Mehrverdienst noch geringer. Er beträgt nur 76 Pfg. pro Schicht, da vor dem Kriege 4,65 Mk., jetzt 5,41 Mk. Affordverdienst herauskommt.

Die daneben gewährten besonderen Teuerungszulagen sind im Waldenburger Revier ebenfalls verschieden hoch festgesetzt. Sie betragen, bei einigen Abweichungen, in der Regel 10 Pfg. pro Schicht für den Arbeiter selbst, teilweise auch für die Frauen der Arbeiter und für die Kinder. Für letztere gehen die Teuerungszulagen vielfach auf nur 5 Pfg. pro Schicht herab. Im Ruhrgebiet sind dieselben Teuerungszulagen, 10 Pfg. pro Kopf, üblich. Sie werden jedoch teilweise durch einen Gesamtbetrag, der sich monatlich auf 12,50 bis 20 Mk. beläuft, abgelöst.

Für Oberschlesien sind im 2. Vierteljahr 1914, also vor Kriegsbruch, die Bergarbeiterlöhne mit 4,87 Mk. pro Schicht angegeben worden. Sie stiegen im 4. Vierteljahr 1916 auf 6,94 Mk., also um 2,07 Mk. gleich 42,5%. Nach einer im „Reichsanzeiger“ vom 20. April 1917 veröffentlichten

lichten Statistik haben die Bergarbeiter folgende Verbesserungen erfahren:

Gebiet	Gesamtlöhne		Eigentl. Bergarbeiter	
	1916	1917	1916	1917
Ruhrgebiet	5,92	6,88	3,14	6,19
Oberschlesien	3,85	4,88	2,82	4,87
Niederschlesien	3,49	4,27	2,23	3,83
Saargebiet	4,42	5,01	2,22	5,08
Aachener Revier	4,90	5,68	1,63	5,53
Niederrh. Steinkohlenbergbau	5,49	7,20	3,11	6,14
Saller Braunkohlenbergbau	3,74	4,50	2,08	4,17
Linksch. Braunkohlenbergbau	4,25	5,37	2,63	4,65
Saller Salzbergbau	4,20	5,00	1,90	4,72
Claußthaler Salzbergbau	4,39	5,06	1,50	4,68
Mansfeld. Erzbergb.	3,69	5,68	55,2	3,83
Oberharz. Erzbergb.	3,56	5,51	55,2	4,13
Siegen. Erzbergb.	4,40	6,15	39,8	5,02
Rastau-Wehlarer Erzbergbau	3,59	4,48	37,5	3,70
Rechtsh. Erzbergb.	3,97	5,34	34,5	4,60
Linksch. Erzbergb.	3,84	4,38	31,1	3,69

Beim Braunkohlenbergbau und der damit verbundenen Bricketfabrikation und auch beim Erzbergbau sind die Löhne wesentlich niedriger als im Steinkohlenbergbau. Sie sind je nach der Art der Arbeit außerordentlich verschieden und erreichen im Zeit-Weichenfelder Braunkohlengebiet bis 7 Mk. pro Tag = 42 Mk. wöchentlich. Aber das sind nur vereinzelte Fälle, die bei besonders günstigen Affordverhältnissen eintreten. Im allgemeinen sind die Stundenlöhne nur wenig gestiegen. Sie begannen vor dem Kriege mit 33 Pfg. und sind auf 42 Pfg. gestiegen. Der Höchstlohn war vor dem Kriege 55 Pfg., der jetzt teilweise auf 66 Pfg. hinaufgegangen ist. Auch bei der Affordarbeit werden verhältnismäßig höhere Verdienste nicht erzielt. Dazu treten allerdings an verschiedenen Stellen noch besondere Kriegsteuerungszulagen. Die Weichenfelder Braunkohlenarbeiter erhalten monatlich 15 Mk. und für jedes schulpflichtige Kind 2 Mk. monatlich, das sind bei einer Familie mit 3 Kindern 21 Mk. im Monat oder rund 5 Mk. Teuerungszulage pro Woche. Ledige Arbeiter erhalten monatlich 10 Mk. Teuerungszulage oder rund 2,25 Mk. pro Woche. Die Kieberewerke gewähren täglich 30 Pfg. Teuerungszulage pro Mann, sowie für Frau und Kinder je 15 Pfg. Das sind bei 26 Arbeitstagen monatlich 7,80 Mk. bzw. 3,90 Mk., so daß eine Familie von 5 Köpfen im Monat rund 23,40 Mk. an Teuerungszulagen erhält. Auf anderen Werken werden den Arbeitern 50 Pfg. pro Tag gewährt und die Angehörigenzulage von 15 Pfg. Dann wieder 12 Mk. pro Mann im Monat und 1,50 Mk. pro Kind. Die Zulagen sind somit auch hier recht verschieden bemessen, ein einheitliches Bild über ihre Höhe ist nicht erreichbar. Der Durchschnittsverdienst dieser Bergarbeitergruppe kann einschließlic der Teuerungszulagen auf 36—38 Mk. wöchentlich angegeben werden. Es sind dabei aber auch Verdienste nachweisbar, die weit unter diesem Satz zurückbleiben, zumal dort, wo eine entsprechende Teuerungszulage überhaupt nicht gewährt wird. Bei eintretender Krankheit fällt auch hier die Teuerungszulage fort. Die Arbeiter sind somit in Krankheitsfällen nur auf die Leistungen der Krankenkassen angewiesen, so daß ihnen gerade jetzt eine zweite Versicherung in einer Zukunftskasse nicht dringend genug ans Herz gelegt werden kann. Ein Teil dieser Teuerungszulagen kommt aber für diese Arbeitergruppe schon wieder in Wegfall durch die hohen Preise des Karbid. Für ihre Grubenlampen brauchen die Arbeiter dieses Beleuchtungsmittel, sie müssen es auch selbst bezahlen. Da ein Kilo Karbid heute bis zu 1,50 Mk. kostet gegen 27 Pfg. vor dem Kriege, so hebt dieser erhöhte Preis einen Teil der Lohnerhöhungen und Teuerungszulagen von vornherein wieder auf. Also auch hier ist es, alles in allem genommen, mit der Steigerung des Arbeiter Einkommens nicht weit her.

Im Senftenberger Gebiet, Niederlausitz, sind die Löhne nur wenig gestiegen und zwar im Durchschnitt von 33 Pfg. auf 39 Pfg. und im Afford von 5 Mk. pro Schicht auf 5,50 Mk. Dazu kommt eine Teuerungszulage von 40 Pfg. pro Schicht und für Familienangehörige von 15 Pfg. Eine den Verhältnissen entsprechende durchgreifende Besserung ist hier also auch nicht eingetreten.

Im Kalibergbau sind Lohnerhöhungen direkter Art nicht vorgenommen worden. Nur aus Leopoldshall-Staßfurt wird berichtet, daß die über Tage beschäftigten Arbeiter eine Lohnerhöhung von 40 auf 42 Pfg. erhalten haben. Da-

neben wird eine besondere Teuerungszulage von 14 Mk. monatlich gewährt. Im Aachener Liebener Kalibergbau erhalten die Arbeiter täglich 25 Pfg. mehr und als außerordentliche Teuerungszulage für den Monat 5 Mk., außerdem für die Frau 3 Mk. und für jedes Kind 2 Mk. monatlich.

Bei der Chemischen Industrie sind Lohnerhöhungen im Bitterfelder Bezirke zu verzeichnen, die 26 bis 35 vom Hundert betragen. Bei der Affordarbeit ist eine teilweise Steigerung um 34 vom Hundert eingetreten. Hier handelt es sich um direkte Kriegszulagen, in der bei der Affordarbeit jetzt bis 75 Pfg. pro Stunde, in Loßwitz bis 57 Pfg. pro Stunde verdient werden. Dazu tritt eine Teuerungszulage von 70 Pfg. pro Tag und für jedes Kind 50 Pfg. Auf der Anilin-fabrik Wolfen sind die Verdienste niedriger. Sie betragen für die Stunde 50 Pfg., erhöhen sich jedoch dadurch, daß 10% Stunden gearbeitet, aber 12 Stunden berechnet werden, so daß ein Tagesverdienst von 6 Mk. herauskommt. Dazu kommt eine Teuerungszulage von 20 Pfg. und für jedes Kind 3 Pfg. pro Arbeitsstunde. Die gleiche Teuerungszulage wird im Wittenberger Bezirk bezahlt. Dort sind aber die Löhne an sich niedriger. Sie werden für die dortigen Sprengstoffwerke mit 34 Pfg. pro Stunde angegeben, während sie auf dem Stickstoffwerke 52 Pfg. betragen. Auf dem Chemischen Werk Rehdorf bei Zeitz ist der Durchschnittslohn von 33 auf 38 Pfg. gestiegen und eine Teuerungszulage von 1,50 Mk. pro Woche gewährt worden.

Die Papierfabriken haben es meisterhaft verstanden, den Preis ihrer Erzeugnisse rasend in die Höhe zu bringen. Daran können aber die Löhne der Arbeiter nicht schuld sein, denn es ist uns berichtet worden, daß auf einer Papierfabrik in Schlesien die Löhne von 26 Pfg. auf 30 und von 28 auf 32 Pfg. pro Stunde erhöht worden sind. Dazu tritt noch ein Teuerungszuschlag von 10%. Von dem Segen der Papierpreissteigerung haben somit die Arbeiter nur sehr wenig erhalten. Für diese sind Kriegsgewinne nicht vorhanden.

Von großer Bedeutung für unsere Kriegswirtschaft sind Land- und Forstwirtschaft. Bei den hohen Preisen, die namentlich die Landwirtschaft jetzt für ihre Produkte erzielt, dürfte angenommen werden, daß auch die landwirtschaftlichen Arbeiter einen Teil von dem Segen mit abkommen würde, zumal die hohen Preise doch auch mit dem Hinweis auf die Lohnsteigerungen begründet werden. So liegt es aber nicht, sondern die Landarbeiter haben nur an einzelnen Stellen Lohnerhöhungen zwischen 5 und 20% erhalten, während an anderen Stellen keinerlei Erhöhung der Löhne eingetreten ist. Teilweise wird sogar behauptet, daß eine Herabsetzung der Löhne stattgefunden habe. Demnach bewegen sich die Löhne der Landarbeiter im Durchschnitt auf derselben Höhe wie vor dem Kriege. Allerdings ist der Wert der zu liefernden Naturalien bedeutend höher geworden, aber eine Aufbesserung in barem Gelde hat nur vereinzelt stattgefunden. Die wesentlich erhöhten Preise der Nahrungsmittel können also nicht durch Lohnsteigerungen für die landwirtschaftlichen Arbeiter begründet werden. Diese führen auch Klagen über die Konkurrenz, die ihnen durch die Arbeit der Kriegseingekommenen erwächst. Von einer Stelle wird berichtet, daß Lohnforderungen der Landarbeiter in schroffer Weise von dem Gutbesitzer abgewiesen worden seien mit den Worten: „Herunter vom Hof! Ich habe Gefangene genug!“ Der dem hinreichend bekannten Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern in der Landwirtschaft zweifeln wir nicht an der Richtigkeit dieser Angaben. Wir wollen diesen Vorgang hier auch nur kennzeichnen, ohne uns auf weitere Bemerkungen hierüber einzulassen. Es genügt für jetzt, wenn daraufgelegt wird, daß Lohnerhöhungen der landwirtschaftlichen Arbeiter nur vereinzelt erfolgt sind, daß aber im allgemeinen von Lohnsteigerungen nicht geredet werden kann.

(Fortsetzung folgt.)

## Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 29. Juni 1917.

Auf eine 25jährige Tätigkeit im Dienste des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine kann am 1. Juli der Verbandskaffierer Rudolf Klein zurückblicken. Der Verbandstag in Mannheim vertraute ihm im Jahre 1892 mit seinem verantwortungsvollen Posten, weil der Inhaber des Amtes, Böhm, wegen seines hohen Alters den an ihn herantretenden Anforderungen nicht mehr gewach-

hen war. im Verband Die Agitat werbereime beamtan u behebende A großem Ei wat sich die aufopfernd den Verbar anderer bel Seine der Führu In dieser Richtung d Als pflicht er sich dur das ihm be Wahl entg Sandbreitfö kagen ihre an der Gü nur die für so vortreffl kerer der Verbands h heute, an nung ausg bandsleitun und -kolleg herällichten druck, daß von Jahre walten mö Dienste un die deutsch

Mögli fügen Erlei genden Be gemem Ein Finanzmin menfeuer- führung, in „Daß d jehende Teu Einkommen auf der San tieren von d sonnensteu tonnensteu doch auf be züge vom I Umfanga habung Dies es g Bau g von W r beistell dem ih n streiten iach insfolg iände ager weit daher iüber über solche Möglic kaffierer ge Nachprü getreten in enge au trage die herrsch vorläufe g au unterba nicht im ei pflichtigen gung der s jedes noch lastu n doppelt unter ha rungsamte fällen Blat ausgefchloffen schwere gehende Grleichterur

Zum bei der Be als ie n men ber dere auch St und b hältnisse d schweinen la

hen war. Damals nämlich lagen die Verhältnisse im Verbands noch wesentlich anders als heute. Die Agitation wurde auch für die einzelnen Gewerkschaften zum großen Teil durch die Verbandsbeamten ausgeführt, weil es Bezirksleiter und freistehende Kundenbeamten noch nicht gab. Mit großem Eifer, aber auch mit Geschick und Erfolg hat sich der Kollege Klein viele Jahre lang dieser aufopfernden Tätigkeit hingewidmet und ist dadurch den Verbandskollegen draußen im Lande wie kein anderer bekannt geworden.

Seine Hauptarbeit bestand aber natürlich in der Führung der Kassengeschäfte des Verbandes. In dieser Tätigkeit hat Kollege Klein nach jeder Richtung die auf ihn gesetzten Hoffnungen erfüllt. Als pflichttreuer und gewissenhafter Kassierer hat er sich durchaus des Vertrauens würdig erwiesen, das ihm der Mannheimer Verbandstag durch seine Wahl entgegengebracht hat. So oft auch die Verbandsrevisoren im Zentralrat und auf Verbandstagen ihre Berichte erstatteten, niemals hatten sie an der Führung der Kasse oder der Bücher auch nur die geringsten Aussetzungen zu machen. Ebenso vortrefflich bewährte sich der Jubilar als Kassierer der Begrüßungskasse des Verbandes und der Verbands-Haus-Aktiengesellschaft. Dafür sei ihm heute, an seinem Ehrentage, Dank und Anerkennung ausgesprochen, nicht nur im Namen der Verbandsleitung, sondern aller Gewerkschaftskollegen und -Kolleginnen. Gleichzeitig bringen wir unsere herzlichsten Glückwünsche dahingehend zum Ausdruck, daß der Kollege Klein noch eine lange Reihe von Jahren seines Amtes in ungeschwächter Kraft walten möge und ihm noch recht viele Erfolge im Dienste unserer Gemeinschaft und zum Segen für die deutsche Arbeiterschaft beschieden seien.

**Möglichst weitgehende Anwendung der zulässigen Erleichterungen bei der zur Kriegszeit erfolgenden Veranlagung Steuerpflichtiger mit geringerem Einkommen fordert eine vom preussischen Finanzminister an die Vorsitzenden der Einkommensteuer-Berufungskommissionen gerichtete Verfügung, in der es heißt:**

„Daß die infolge des Kriegszustandes zurzeit herrschende Leerung von Steuerpflichtigen mit geringerem Einkommen besonders schwer empfunden wird, liegt auf der Hand. Wenn gleichwohl auch bei diesen Pflichtigen von den allgemein gültigen Vorschriften des Einkommensteuergesetzes bei der Veranlagung zur Einkommensteuer nicht abgesehen werden darf, so müssen doch auf der anderen Seite die gesetzlich zulässigen Abzüge vom steuerpflichtigen Einkommen in vollen Umfang und ohne kleinliche Handhabung anerkannt und berücksichtigt werden. Dieses gilt beispielsweise auch von dem Abzug der Ausgaben zur Beschaffung von Werkzeugen, Rohmaterialien, Arbeitskleidung usw., welche Arbeiter aus dem ihnen zustehenden Lohne zu bestreiten haben. Auch diese Ausgaben sind vielfach infolge der Preissteigerung der meisten Gegenstände gegen früher nicht unbedeutlich gewachsen. Soweit daher einzelne Veranlagungskommissionen sich früher über gewisse Berufsklassen, bis zu deren Grenze solche Abzüge ohne näheren Nachweis zugelassen sind, schlüssig gemacht haben, werden ihre Beschlüsse einer Nachprüfung bedürfen, bei welcher der eingetretene Erhöhung dieser Ausgaben in entgegenkommender Weise Rechnung zu tragen sein wird. Besonders fühlbar wird die herrschende Leerung natürlich für Haushaltungsvorstände geringeren Einkommens, die zahlreiche Kinder zu unterhalten haben. Hier wird zu erwägen sein, ob nicht im einzelnen Falle die Belastung des Steuerpflichtigen so groß ist, daß sich neben der Berücksichtigung der Kinder gemäß § 19 des Einkommensteuergesetzes noch eine weitere steuerliche Entlastung nach § 20 rechtfertigt. Wenn auch diese doppelte Berücksichtigung der Kinderunterhaltung nach Artikel 30 III der Verfassungsanweisung gemeinsam nur in seltenen Ausnahmefällen Platz greifen soll, so ist sie doch gesetzlich nicht ausgeschlossen, und die besonderen Verhältnisse der jetzt schwereren Zeit lassen eine möglichst weitgehende Anwendung der gesetzlich zulässigen Erleichterungen wohl begründet erscheinen.“

Zum Schluß betont der Finanzminister, daß bei der Beitreibung fälliger Steuern jetzt mehr als je mit Milde und Entgegenkommen verfahren werden muß, und daß insbesondere auch überall da von der Ermächtigung zur Stundung Gebrauch zu machen ist, wo die Verhältnisse der Pflichtigen es irgend notwendig erscheinen lassen.

**Die Löhne der Kriegsgefangenen.** Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Werner-Giebel wird geantwortet, daß nach den von dem preussischen Kriegsminister aufgestellten Grundsätzen für den Kopf und Arbeitstag eine Vergütung zu zahlen ist, die der Höhe des Tagesverdienstes eines freien Arbeiters im gleichen Betriebe und unter gleichen Verhältnissen entspricht. Niedrigere Löhne als die der deutschen Arbeiter in derartigen Betrieben können für Kriegsgefangene nicht festgesetzt werden, da in diesem Falle die Kriegsgefangenen den deutschen Arbeitern gegenüber als Lohnrücker auftreten würden. Wenn in besonderen Fällen durch die Lohnfestsetzung eine zu starke Belastung des Arbeitgebers eintritt, so sind die stellvertretenden Generalkommandos ermächtigt, andere der Billigkeit entsprechende Festsetzungen zu treffen, was insbesondere auch für kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe gilt.

Auch in den zuletzt erwähnten „besonderen Fällen“ wird hoffentlich an dem Grundsatz festgehalten, daß die Beschäftigung Kriegsgefangener unter keinen Umständen zum Lohndruck gegenüber freien Arbeitern benutzt wird.

**Die deutsche Volksversicherung.** Der Rechenschaftsbericht unserer Deutschen Volksversicherung für das Jahr 1916 ist soeben im Druck erschienen und zeigt eine erfreuliche Entwicklung dieses gemeinnützigen Unternehmens. Man sieht das am deutlichsten, wenn man die Rechenschaftsberichte der vorhergehenden Jahre zur Hand nimmt. Sier-nach umfaßte der Kreis der Versicherten, die sich der Deutschen Volksversicherung anvertraut haben,

1913: 10 083,

1914: 73 716,

1915: 120 320 und

Ende 1916: 147 337 Personen, so daß mittlerweile bereits weit über 150 000 Personen mit Versicherungen an der Gesellschaft beteiligt sein dürften.

Eine ebenso günstige Entwicklung zeigen die Vermögenswerte in der Bilanz; es betragen nämlich die Aktiven im Geschäftsjahr

1913 2 929 649,93 M, sie stiegen

1914 auf 3 117 271,82 M,

1915 auf 5 855 393,62 M und

1916 auf 6 872 414,90 M.

Dieses Ergebnis wurde erzielt trotz des Krieges. Die Zahlen sprechen für sich.

**Eine Vollversammlung der deutschen Landesversicherungsanstalten,** an der auch der Präsident des Reichsversicherungsamtes sowie die Vorsitzenden der einzelnen Landesversicherungsämter teilgenommen haben, fand am 24. Juni in Heilbronn statt und nahm mehrere bemerkenswerte Entschlüsse an. Die eine beschäftigt sich mit dem Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten und besagt u. a.:

„In der Einrichtung der Beratungsstellen für Geschlechtskranke wird ein wichtiges und für die Zukunft vielversprechendes Mittel erblickt, um dieser Volks Plage Herr werden zu können. Die Tätigkeit der Beratungsstellen muß sich auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Krankenhäusern und Ärzten beschränken. Um einem Abwandern der Geschlechtskranken zu Nichtärztlichen vorzubeugen, erachtet die Versammlung es einstimmig für dringend erforderlich, daß die Behandlung Geschlechtskranker durch Nichtärzte (Kurzpfleger) oder auf schriftlichem Wege durch Reichsgesetz verboten wird.“

Weiter fand folgende Entschlüsse einstimmige Annahme:

„Der seit 1901 in veränderten Umfang eingetretene Geburtenrückgang fordert unabweislich, daß ohne jeden weiteren Verzug in großartiger Weise mit wirksamen Mitteln eingegriffen werde. Soweit es sich dabei um eine Verminderung der wirtschaftlichen Not der minderreichen Familien, darunter insbesondere auch der Wohnungsnote, und um eine Beeinflussung der Lebensauffassung der versicherungspflichtigen Bevölkerung handelt, ist bei einem zweckdienlichen Ausbau der Sozialversicherung von deren als Stützen der Volkstreu bewährten Trägern eine erfolgreiche Tätigkeit zur Bekämpfung des Geburtenrückganges zu erwarten.“

Eine Verminderung der Kapitaldeckung bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung und der Ersatz der außerordentlich kostspieligen besonderen Angestelltenversicherung durch einen den Beteiligten sofort Hilfe bringenden Ausbau der allgemeinen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung werden geeignete Wege bieten, um die Tragung der neuen Lasten zu erleichtern.“

**Schriften über das Koalitionsrecht.** Die Gesellschaft für Soziale Reform hat vor einigen Jahren einen Unteranschlag für das Arbeitsrecht eingeseht, in dem Sozialpolitiker, Juristen, Volkswirtschaftler und Führer von Arbeiterorganisa-

tionen vertreten sind, und der zuerst die Frage des Koalitionsrechts sehr eingehend behandelt hat. Als Ergebnis dieser Beratungen können drei Schriften angesehen werden, die unter dem Titel: „Das Recht der Organisationen im neuen Deutschland“ kürzlich erschienen sind.

Das 1. Heft behandelt: „Koalitionsrecht und Strafrecht“. Den Inhalt lassen am besten die einzelnen Kapitel erkennen. Sie heißen: Erpressung; Nötigung; Bedrohung; Zwang; Arbeitseinstellung in freien, gemeinnützigen Betrieben; Grober Unfug; Vertragsbruch; Beleidigung und politische Vergehen; § 153 der Reichsgewerbeordnung; Strafrechtlicher Schutz des Koalitionsrechts; Das summarische Verfahren; Leitfäden.

Heft 2 führt die Ueberschrift: „Das Koalitionsrecht und die strafrechtlichen Neben- und Polizeigesetze“ und zerfällt in folgende Abschnitte: Die Polizei und die Koalitionsfähigkeit im allgemeinen; Die Polizei und der Boykott; Die Polizei und der gewerbliche Kampfposten (die Ueblicher Verordnung, die Geschäftliche Verordnung, die Straßenverordnungen); Der Kampfposten und die Straßenpolizei (Die gerichtliche Nachprüfung strafpolizeilicher Anordnungen; die preussische Verfügung von 1913); Die Polizei und das Plakat- und Zettelverteilungswesen; Die Polizei und das gewerbliche Vereins- und Versammlungswesen; Schlußwort.

Das 3. Heft: „Das Koalitionsrecht und das Gesinde- und Landarbeiterrecht“ zerfällt in zwei Abschnitte, nämlich: „Das Koalitionsrecht, die Gesindeordnungen und die polizeilichen Gesindegesetze“ und zweitens „Das Sonderrecht der Land- und Forstarbeiter“.

Die Gesellschaft für Soziale Reform hat sich mit der Herausgabe dieser Hefte ein großes Verdienst um die Arbeiterklasse erworben. Die Frage des Koalitionsrechts ist von allen Seiten theoretisch und praktisch auf das gründlichste erörtert, so daß allen denen, die in der Arbeiterbewegung tätig sind, in diesen Heften ein unentbehrliches Hilfsmittel an die Hand gegeben worden ist. Wir können nur wünschen, daß diese Schriften, die auch von unserm Verbandsbüro bezogen werden können (Preis Heft 1: 1 M., Heft 2: 80 Pfg., Heft 3: 60 Pfg.), in weitesten Kreisen Verbreitung finden.

**Ein Ratgeber für Kriegerfamilien.** Die tägliche Erfahrung lehrt, daß in sehr zahlreichen Fällen die Kriegerfamilien über ihre aus dem militärischen Fürsorgeapparat wie aus dem reichsgesetzlichen sozialen Versicherungen hervor-gehenden Ansprüche nicht oder nur mangelhaft unterrichtet sind, und daß deshalb betrags unerbunden bleiben, durch die mancher Notstand beseitigt werden könnte. Ueber alle zum Wohle unserer Kriegerfamilien getroffenen Maßnahmen gibt ein im Verlage der Kgl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin, erschienenen, von Rechnungsrat im Kriegsministerium Fischbacher verfaßter Ratgeber für Kriegerfamilien unter dem Titel „Wie wird für die Angehörigen unserer Krieger gesorgt?“ in kurzgefaßter, allgemeinverständlicher Form einen klaren Ueberblick. Die geschickte Anordnung des Stoffes läßt auf den ersten Blick erkennen, welche Ansprüche den Angehörigen der Krieger zustehen, wenn diese in den Kriegsdienst eintreten, im Lazarett aufgenommen, Kriegsgefangene oder vermißt werden, oder wenn sie vor dem Feinde fallen. Durch beigefügte Muster von Gesuchen für die am häufigsten eintretenden Fälle wird jeder, auch der ungeschulte Empfangsberechtigte in den Stand gesetzt, die Anträge selbst anzufertigen. Der Preis des Büchleins ist so niedrig gehalten (25 Pfg.), daß die Anschaffung auch den wenigerbemittelten möglich ist. Nebenfalls sollte es in keinem Ortsverein fehlen. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einsendung des Betrages zu richten an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23.

**Auf dem Wege zum Volksstaat.** Unter diesem Titel hat der Verlag der „Hilfe“ (Berlin-Görlitzberg, Königsweg 6a) die letzte Rede Dr. Friede-Raumanns, gehalten am 15. Mai im Reichstags-tage, in Form einer kleinen Broschüre im Wortlaut des amtlichen stenogramms herausgegeben. Im Hinblick auf die weitere Verfassungsarbeit des deutschen Reichstages und auf die Kämpfe, die nach dem Kriege um den Ausbau der Volksrechte sicherlich kommen werden, verdient die Rede eine möglichst große Verbreitung. Das einzelne Heftchen kostet 15 Pfg. und 3 Pfg. Porto (ins Fernpostfrei); 10 Hefte kosten 1.20 M., und 20 Pfg. Porto, 100 Hefte 12 M., 1000 Hefte 100 M.

Abgeblät! Der Festungskommandant von Danzig hat, wie auch wir mitgeteilt haben, ein allgemeines Verbot der Mietsteigerungen erlassen. In den Haus- und Grundbesitzervereinen hat dieser Schritt lebhaften Unwillen hervorgerufen und eine Eingabe gezeitigt, in der um die Aufhebung des Verbots und die Genehmigung einer Erhöhung des Mietpreises bis zu 10 Prozent der Miete und Nebenkosten und ferner darum ersucht wird, daß bei Wohnungen mit Zentralheizung die Nebenaufwendungen für Heizmaterial nach dem Verhältnis der nachweislichen Miete verteilt werden dürfen. Die Kommandantur von Danzig hat diese Eingabe abschlägig beschieden und in einem längeren Schreiben die Ausführungen der Hausbesitzer entkräftet.

Diese Entschiedenheit kann nur freudig begrüßt werden und wäre auch an andern Orten sehr wünschenswert. Leider verpürt man sonst recht wenig von einem energischen Vorgehen gegen den Wohnungsucher, der sich vielfach schon recht deutlich fühlbar macht.

Einen weiteren Rückgang der Bautätigkeit hat eine Umfrage ergeben, die das Kaiserliche Statistische Amt für das erste Vierteljahr 1917 veranfaßte hat. Begründet wird der Rückgang mit der Knappheit an verfügbarem Material, an Rohstoffen und Arbeitskräften. Vergleicht man den Reinzugang an Wohnungen im Verhältnis zu dem Wohnungsbestand am 1. Januar 1917, so finden sich durchweg sehr niedrige Verhältniszahlen. Sie betragen meist nur 1 vom Tausend oder 2 vom Tausend. Vereinzelt steigen sie auf 4 und 5 vom Tausend; nur Essen hat einen Reinzugang von 20 vom Tausend. Aber die absolute Zahl ist auch für Essen in Anbetracht des starken Zuganges für die Geschloßherzeugung noch sehr niedrig; sie beträgt 69 Gebäude mit 201 Wohnungen, die 784 Wohnräume enthalten. Hierbei überwiegen die Wohnungen mit 3-4 Wohnräumen.

Aus der Reihe der übrigen Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern folgen nach Essen in weitem Abstand Cöln (Reinzugang 17 Wohngebäude mit 67 Wohnungen), Hamburg (62 Wohnungen), Düsseldorf (48 Wohnungen), München (43 Wohnungen), Bremen (34 Wohnungen), Königsberg i. Pr. und Leipzig (33 Wohnungen). Die andern Städte bleiben noch weit selbst hinter diesen bescheidenen Zahlen zurück, und in den kleineren Gemeinden zwischen 50 000 und 100 000 Einwohnern ist außer Buer i. W. (13 Wohnungen) überhaupt kaum etwas zu melden.

Auch die gemeinnützige Bautätigkeit wurde durch den Krieg fast völlig lahmgelegt. Nur Essen weist unter seinen 201 Wohnungen 148 auf, die der gemeinnützigen Bautätigkeit ihr Entstehen verdanken, in Königsberg sind es 70, in Cöln und Buer je 12.

Wenn unter diesen Umständen die verantwortlichen Stellen ihre Aufmerksamkeit nicht schleunigst auf das Wohnungswesen richten, dann gehen wir nach dem Kriege einer Wohnungsnot entgegen, die von unabsehbaren Folgen begleitet sein muß.

Ein ungünstiges Urteil über die Frauennarbeit wurde in der Maifung der Typographischen Gesellschaft in Leipzig gefällt. Die „Zeitschrift“ berichtet darüber:

„Wenn das Druckgewerbe jetzt auch notgedrungen auf einen Kräfteersatz bedacht sein muß, so kann man doch aus der jegigen Art der Ausbildung keinen dauernden Nutzen für das Gewerbe, am allerwenigsten aber den Arbeiter erwarten. Die Erfahrung hat bereits gelehrt, daß in den Fällen, in denen es sich um die Uebernahme der Verantwortung für die geleistete Arbeit handelt, die weibliche Kraft versagte, aber auch in mancher andern Beziehung ist die Beschäftigung der weiblichen Kräfte nicht so einfach, wie es den Anschein hat. Kostbare Maschinen verlor man schon in normalen Zeiten nur gewöhnlichen männlichen Kräften an, und es kam daher auch kaum daran gedacht werden, etwa weibliche Kräfte mit einer nur mehr wöchigen oder mehrmonatigen Vorbildung an eine Schnellpresse oder Linotype zu stellen, um von ihnen gute Leistungen zu erwarten.“

Von anderer Seite sind auch für das Druckgewerbe schon andere Urteile gefällt worden. Im übrigen ist ja auch oben nur von der „jegigen Art der Ausbildung“ die Rede. Vielleicht oder vielmehr sicherlich würde das Urteil anders ausfallen, wenn die weiblichen Kräfte nicht nur eine „mehrwöchige oder mehrmonatige Vorbildung“, sondern eine ordnungsmäßige Lehrzeit durchgemacht hätten.

### Aus dem Verbands.

Schramberg im Schwarzwalde. Am Sonntag, den 17. Juni hielt der Ortsverband in Lauterbach seine vierteljährliche Versammlung ab. Dieselbe war von den Kollegen sowie Kolleginnen gut besucht. Es hatten sich auf Einladung auch zahlreiche Arbeiterinnen von Schramberg als Gäste eingefunden. Aus den Protokollen, welche durch den Schriftführer, Kolll. Woosmann, zur Verfügung gebracht wurden, wird zu ersehen, daß im besprochenen Vierteljahr ein gutes Stück Arbeit für die Gewerkschaften sowie für die Interessen der gesamten Arbeiterschaft in Schramberg und Umgebung geleistet worden ist.

Der Krieg brachte den Arbeiterorganisationen reichliche Arbeit, insbesondere das Hilfsdienstgesetz. Wenn das Gesetz in all seinen Bestimmungen nicht gerade demokratisch ausgebaut ist, so hat es den Arbeitern vor allem ein größeres Mitbestimmungsrecht in den Arbeitsverhältnissen geschaffen. Durch die zwangsmäßige Einführung der Arbeiterausschüsse in den Betrieben, die Schlichtungsinstanzen usw. sind alte Forderungen der Gewerkschaften in Erfüllung gegangen. Mögen die Einrichtungen, welche zum Nutzen der Arbeiter sind, mit in den Frieden hindüber genommen werden!

Bei den Arbeiterschulungswahlen haben die Gewerkschaften hier gut abgeschnitten. Die Verteilung der Lebensmittelzulagen in den Betrieben machte manche Sitzung notwendig. Ebenfalls fanden in Schramberg und Lauterbach im Monat Mai Betriebsversammlungen statt, in denen der Bezirksleiter Kollege Fuchs über: „Arbeiterfrage und Ernährungsverhältnisse im Kriege“ sprach.

Auf dem Schwarzwalde und speziell in Schramberg war in Friedenszeit die Lebensmittelindustrie vorwiegend vertreten. Die Frauennarbeit war immer sehr stark vertreten und manche männliche Arbeitskraft wurde wegen billigerer Bezahlung der Arbeiterinnen verdrängt. Die Betriebe wurden während des Krieges für Munitionsfabrik umgestellt. Ein großer Teil der männlichen Arbeiter wurde zum Heeresdienst herangezogen. Die hierdurch entstandenen Lücken wurden zum weit größten Teil durch Arbeiterinnen ausgefüllt.

Dadurch hat sich naturgemäß deren Zahl gegenüber dem Frieden bedeutend gehoben. Damit die Arbeiterinnen die ihnen zustehenden Rechte, vor allem bei gleicher Leistung gleiche Bezahlung zu wahren imstande sind und nicht allzusehr als Konkurrenten der männlichen Kollegen die Arbeitsbedingungen herabdrücken, hat sich der Ortsverband seit längerer Zeit mit der beruflichen Organisierung der Arbeiterinnen befaßt. Es ist auch gelungen, in Lauterbach einen Ortsverein der Deutschen Frauen und Mädchen zu gründen. Derselbe erfreut sich schon einer ansehnlichen Mitgliederzahl. Die Ortsverbandsversammlung hatte als dritten Punkt einen Vortrag auf der Tagesordnung über: „Die Notwendigkeit der beruflichen Organisierung der Arbeiterinnen“. Der altbewährte Kollege Leo Pfau hatte sich als Referent bereitwillig zur Verfügung gestellt. Er schilderte eingehend die Entwicklung der Arbeiterorganisationen und hob dabei den Standpunkt der Gewerkschaften hervor. Da durch den Krieg notgedrungen die berufliche Betätigung der Arbeiterinnen in den Betrieben sich stark vermehrte, sei die Organisierung der weiblichen Kollegen notwendiger als je. Er forderte die anwesenden Gäste auf, sich den Gewerkschaften anzuschließen, um dadurch an der Verbesserung unferer Lage mitzuarbeiten. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine trefflichen Ausführungen. Es ließen sich von den als Gäste anwesenden Arbeiterinnen gleich 13 in den Gewerkschaften aufnehmen. Der Kollege Anton Seckinger forderte in anfeuernden Worten die neuangeworbenen Kolleginnen auf, treu zur Fahne des Gewerkschafts zu halten, da dies im eigenen Interesse liege. Auf diese Weise war es möglich, für Schramberg ebenfalls einen Ortsverein der Deutschen Frauen und Mädchen zu gründen. Mögen die beiden jungen Vereine in der Zukunft blühen und gedeihen, zum Wohle der Arbeiterinnen selbst, sowie für die gesamte Arbeiterschaft. Die Ortsverbände und Ortsvereine im Reich müssen sich hieran ein Beispiel nehmen und überall der Organisierung der Arbeiterinnen näher treten. Es liegt dies im Interesse unferes Gesamtverbandes sowie der deutschen Arbeiterschaft. Nachdem noch einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt waren, wurde die schon verlaufene Versammlung durch den Vorsitzenden, Kollegen Schäuble, geschlossen mit einem kräftigen Applaus an die Kollegen und Kolleginnen, feil und treu zum Gewerkschaft zu halten und für die Stärkung der Organisation zu arbeiten.

### Versammlungen.

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerkschaften (D. G.). Neben 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr im Verbandsbureau. Nächste Zusammenkunft am 4. Juli. — Konstituierendes Komitee: Greif, Berlin (Ortsverein II 8/10) Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, abends 8 Uhr, im Sportplatzkiosk, Dürfenstraße 1. Die beiden anderen Diensttage Sitzung, Lübbowstraße 93 bei Gerecht. — Sonnabend, den 30. Juni 1917. — Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin III. Abends 8—10 Uhr Zähltag im „Nordwest-Kasino“, Alt-Moabit 55. — Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin XIII. Abends 8—10 Uhr, Schönhauser Allee 17, Zählabend.

### Veränderungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Alsterleben (Ortsverband). Otto Becker, Schriftführer, Stahlfurter Höhe 43. — Dresden (Ortsverband). E. Klaus, Vorsitzender, Dresden-R., Ganz Schacht. 22; Ernst Kothke, Schriftführer, Dresden-Str., Lauensteinstr. 7; Paul Prödan, Kassierer, Dresden-Löbtau, Hohegallertstraße 22. — Wetter a. Ruhr (Ortsverband). Karl Drebes, Schriftführer, Kaiserstr. 30.

## Anzeigen-Teil.

Wichtige Zeichen aus gegen kurzfristige Bezahlung angenommen.

Neu erschienen und vom Verbandsbureau zu beziehen sind die Broschüren:

**Was der Arbeiter von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wissen muß.**

Von Verbandsredakteur Leonor Lewin.

**Meine Ansprüche aus der Unfallversicherungsgesetzgebung.**

Von Anton Erkelenz.

**Rechte und Pflichten aus der Krankenversicherung in der Reichsversicherungsordnung.**

Von Karl Goldschmidt.

Jeder Gewerkschafter sollte schon im eigenen Interesse sich in den Besitz dieser Schriften setzen. Preis pro Exemplar 30 Pf., 10 Stück kosten 2,50 RM., 20 Stück 4,75 RM. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einbindung des Betrages zu richten an den Verbandskassierer Adolf Riets, Berlin NO. 55, Reichswaldstr. 221/23.

**Glogau (Ortsverband).** Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten 75 Pf. Ortsbeitrag beim Kollegen D. Reinhold, Mohrenstraße 7.

**Sprottau-Culau (Ortsverb.).** Durchreisende Gewerkschafter erhalten eine Unterstüfung von 75 Pf. beim Verbandskassierer Kollegen P. Schlenker in Sprottau, Glogauerstraße 10. Arbeitsnachweisen ebenfalls.

**Großenhain i. Sa.** Der Arbeitsnachweis des Ortsverbandes der Deutschen Gewerkschaften befindet sich beim Kolll. Aug. Degebrodt, Gerberdamm 2. Die Ortsbeiträge für durchreisende Kollegen werden ebenfalls dafelbst ausgezahlt.

**Beifang.** (Ortsverband.) Durchreisende Kollegen erhalten die Unterstüfung beim Ortsverbandskassierer Willy. Rossig, Rotbuscher Straße 15.

**Senftenberg und Umgegend (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Ortsverbandsbeitrag beim Ortsverbandskassierer W. Dirzowski in Senftenberg, Viktoriastraße 11, ortsbürokratische Vereine auch bei den Kassierern. Senftenberg-Groß-Mätschen, Büdgen, Annahütte, Dobrilstroß, Ueberrach, Siedlungslokal „Waldhof zum Waldhof“, Bf. Herr Schewe.

**Naarbrücken (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfennig bei den Ortsvereinskassierern oder im Sekretariat Caarbrücken Neuwieserstr. 42.

**Brandenburg (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsverbandsbeitrag in Höhe von 50 Pf. beim Kassierer Heinrich Drefau, Al. Gartenstr. 48.

**Magdeburg (Baubandwerker).** 75 Pfennig im Bureau, Rathausgasse 2/3 II.

**Leipzig-West (Ortsverband).** Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten die Karten für das Ortsverbandsbeitrag bei den Ortsvereinskassierern. Für Abendrot und Nachtquartier haben dieselben in „Stadt Hannover“, Leipzig, Seeburgstraße 25—27, Zähltag.

**Görlitz (Ortsverb.).** Durchreisende Arbeitslose erh. Unterstüfung bei Heinrich Hoffmann, Lutherstraße 88, IV.

**Sommerfeld (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsverbandsbeitrag im Betrage von 75 Pf. beim Verbandskassierer Emil Franke, Bahnhofstr. 8, wochentags abends 6 1/2—8 1/2 Uhr.

**Penitz (Ortsverband).** Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten eine Unterstüfung von 75 Pf. beim Kolll. O. Oehmig, Langerberg 5. Karten sind zu entnehmen beim Kollegen R. Müller, Jimschstraße 7.